

## V

(Bekanntmachungen)

## GERICHTSVERFAHREN

## GERICHTSHOF

Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 1. Dezember 2011 — Europäische Kommission/Königreich Belgien

(Rechtssache C-250/08) <sup>(1)</sup>

*(Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Freizügigkeit — Kauf einer zum neuen Hauptwohnsitz bestimmten Immobilie — Berechnung einer Steuervergünstigung — Eintragungsabgaben — Kohärenz des Steuersystems)*

(2012/C 32/02)

Verfahrenssprache: Niederländisch

#### Parteien

Klägerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: P. van Nuffel, R. Lyal und W. Roels)

Beklagter: Königreich Belgien (Prozessbevollmächtigte: L. Van den Broeck im Beistand von B. van de Walle de Ghelcke, advocaat)

Streithelferin zur Unterstützung des Beklagten: Republik Ungarn (Prozessbevollmächtigte: R. Somssich, K. Borvölgyi und Z. Fehér)

#### Gegenstand

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Verletzung der Art. 18 EG, 43 EG und 56 EG und der Art. 31 und 40 des EWR-Abkommens — Berechnung eines Steuervorteils beim Kauf einer zum neuen Hauptwohnsitz bestimmten Immobilie — Berücksichtigung der beim Kauf eines früheren Hauptwohnsitzes entrichteten Eintragungsgebühren nur dann, wenn sich diese in der Region Flandern befindet

#### Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Europäische Kommission trägt die Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 223 vom 30.8.2008.

Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 8. Dezember 2011 (Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg — Deutschland) — Nural Ziebell, vormals Nural Örnek/Land Baden-Württemberg

(Rechtssache C-371/08) <sup>(1)</sup>

*(Assoziierungsabkommen EWG — Türkei — Freizügigkeit der Arbeitnehmer — Art. 7 Abs. 1 zweiter Gedankenstrich und Art. 14 Abs. 1 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats — Richtlinien 64/221/EWG, 2003/109/EG und 2004/38/EG — Aufenthaltsrecht eines türkischen Staatsangehörigen, der im Hoheitsgebiet des Aufnahmemitgliedstaats geboren ist und sich dort mehr als zehn Jahre ununterbrochen als Kind eines türkischen Arbeitnehmers rechtmäßig aufgehalten hat — Strafrechtliche Verurteilungen — Rechtmäßigkeit einer Ausweisungsverfügung — Voraussetzungen)*

(2012/C 32/03)

Verfahrenssprache: Deutsch

#### Vorlegendes Gericht

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

#### Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Nural Ziebell, vormals Nural Örnek

Beklagter: Land Baden-Württemberg

#### Gegenstand

Vorabentscheidungsersuchen — Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Deutschland) — Auslegung von Art. 14 Abs. 1 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats vom 19. September 1980 über die Entwicklung der Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei — Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Art. 28 Abs. 3 Buchst. a Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG (ABl. L 158, S. 77), wonach Unionsbürger nur aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit ausgewiesen werden dürfen — Im Anschluss an mehrere strafrechtliche Verurteilungen ergangene Ausweisungsverfügung gegen einen türkischen Staatsangehörigen, der in Deutschland geboren ist und dort seit 34 Jahren wohnt.